

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. KRS/057/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 12.04.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	01.06.2021	öffentlich	
Hauptausschuss	17.06.2021	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	17.06.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X	2021	
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Frau Bergner	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

Betreff:

B-Plan 2021/01 Siedlung "Paulshöhe" 2021/01

Hier: Beschluss zum Entwurf mit Plan-, Textteil und Begründung (Stand: April 2021) und Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl.- Ing. Jaqueline Funke, Irlxleben überarbeiteten Vorentwurf als Entwurf des Bebauungsplanes 2021/01 Siedlung "Paulshöhe" (Entwurf – April 2021) bestehend aus Plan- und Textteil mit Begründung und beschließt, ihn öffentlich auszulegen.

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen (§ 4 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung sind 1 Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Begründung:

Der Stadtrat Kroppenstedt hat mit Datum vom 01.10.2020 den Aufstellungsbeschluss beschlossen. Damit wurde das Bauleitverfahren eröffnet. Das Planungsbüro hat daraufhin nach den Vorstellungen der Stadträte und des Investors einen Vorentwurf entwickelt und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden eingeholt.

In der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Magdeburg (Anlage 3) wurde darauf verwiesen, dass die Darstellung der Gebietsausweisung "Wohnbebauung" nicht mit der Planung des Investors vereinbar ist. Der bestehende Widerspruch ist nicht abwägbar. Die Festsetzung des Gebietscharakters muss überarbeitet werden.

Der Entwurf wurde dahingehend überarbeitet und liegt nun in der Anlage 1 und 2 vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung für einen Monat für die Öffentlichkeit auszulegen. Zeitgleich werden die Träger öffentlicher Belange und die Behörden um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Im Anschluss daran erfolgt die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Planteil zum Entwurf des B-Plans "Paulshöhe" (Stand: April 2021)
- Anlage 2: Textteil mit Begründung zum Entwurf des B-Plans "Paulshöhe" (Stand: April 2021)
- Anlage 3: Landesverwaltungsamt Magdeburg - Rechtsaufsichtliche Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans "Paulshöhe" (Stand: April 2021)